

sus Dresdensis allerdings nicht jenseits der Landesgrenzen. Im Gegenteil: er wurde sogar von reformierter Seite als Lehrgrundlage angeeignet<sup>32</sup>, was schließlich auch die Württemberger Theologen – unter ihnen federführend Jakob Andreae und Lucas Osiander – herausforderte, sich mit einem eigenen Bekenntnis<sup>33</sup> abzugrenzen. Die Ambiguität des Consensus Dresdensis, die man in seiner Offenheit für eine lutherische und zugleich calvinistische Interpretation zu erkennen glaubte, veranlasste den Württemberger Hofprediger Lucas Osiander mit seinem „Bericht vom Nachmahl“<sup>34</sup> an die Öffentlichkeit zu treten, um aller Welt die Augen für die im Consensus Dresdensis vermeintlich enthaltenen perfiden theologischen Schachzüge zu öffnen und für eine klare Positionierung zugunsten der Lehre Luthers einzutreten.

Die theologische Lage und der Verlauf des Streits spitzten sich im Zuge politischer Veränderungen zwischen den beiden wettinischen Landesteilen weiter zu. Zwar schien sich seit dem Jahre 1567 die Rivalität zwischen ernestinischem und albertinischem Sachsen allmählich zu neutralisieren, aber in religionspolitischer Hinsicht wirkte sich dies in keiner Weise aus. Denn der ernestinische Fürst Johann Friedrich der Mittlere, der mit dem fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach heimlich paktiert und so vergeblich versucht hatte, seine verlorene Kurlande und die Kurwürde wieder zurückzugewinnen (Grumbachsche Händel), war 1566/67 geächtet worden und musste bis zu seinem Tod im Jahre 1595 in österreichischer Gefangenschaft verweilen. Das Land fiel deshalb zunächst an seinen Bruder Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, wurde aber dann an seine minderjährigen Söhne zurückgegeben, so dass Kurfürst August im Jahre 1573 die vormundschaftliche Regierung über das ernestinische Sachsen übernahm. Bis 1586 waren deshalb alle sächsischen Landesteile unter der Regierung eines Herrschers vereint. August führte sogleich den Consensus Dresdensis auch in den ernestinischen Gebieten ein und veranlasste die Vertreibung der dortigen streng lutherisch gesinnten Theologen. Denn die Gnesiolutheraner weigerten sich, das neue, ihrer Meinung nach zum Calvinismus tendierende Bekenntnis zu unterschreiben. Der Regierungsantritt Kurfürst Augusts schien also zunächst die philippistische Richtung zu stärken. Er selbst war fest davon überzeugt, dass seine Theologen in der Nach-

<sup>32</sup> So hatten z.B. die Heidelberger Theologen die Übereinstimmung des Consensus Dresdensis mit dem Heidelberger Katechismus behauptet. Vgl. Koch, *Der kursächsische Philippismus*, 74. Auch die französisch-reformierte Fluchtlingsgemeinde in der Reichsstadt Frankfurt hatte sich auf den Consensus Dresdensis berufen, um ihre „Rechtgläubigkeit“ nachzuweisen, während die Theologenschaft der Stadt dessen lutherische Interpretation favorisierte. Die durchgehend calvinistische Auslegung des Consensus Dresdensis durch Petrus Dathenus, den ehemaligen Prediger der Fluchtlingsgemeinde und späteren Kurpfälzer Hofprediger, bestärkte das gegnerische Misstrauen gegen dieses, in seiner Ambiguität offensichtlich für gefährlich gehaltene Dokument. Vgl. dazu die Einleitung zu Nr. 10: *Consensus Dresdensis* (1571), 798.

<sup>33</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Nr. 11: *Württembergischer Bekenntnis* (1572), 833–981.

<sup>34</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Nr. 12: *Bericht vom Nachtmahl* (1572), 989–1012.